

Nummer:53

Datum: 14.12.2015

Bearbeiter/in: Letscher

Arbeitsbereich: Betriebsbereich

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Umgang mit Reinigern

## BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS gem. § 14 GefStoffV

### Gefahrstoffbezeichnung

#### Erste Erzgebirgische Cremeseife blau

Produkt: Seifencreme

Produktnummer: 1402

Form: flüssig

Farbe: blau

Geruch: pafümiert

### Gefahren für Mensch und Umwelt

#### Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: ---

Charakterisierung: Seifencreme.

Wirkungen: Kontakt mit den Augen vermeiden.

#### Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung: ----.

Eigenschaften: Gemisch ist flüssig, blau, riecht pafümiert, ist mit Wasser mischbar, schwerer als Wasser, nicht brennbar, schwach wassergefährdend.

Reaktionen: ---

Materialverträglichkeit: ----. Im Brandfall Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel. Biologische Effekte: ---.

### Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

#### Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**Arbeitsstätte:** Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der den im Raum vorhandenen brennbaren Stoffen angepassten Brandklasse aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen.

**Ab-/Umfüllen:** Entsprechend dem Verfahren: geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Spritzgefahr oder Umfüllgeräte und -einrichtungen benutzen bzw. im geschlossenen System zuführen. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Umfüllgeräte und -einrichtungen sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.

**Transport:** Gefäße geschlossen halten. Lösung nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren. **ADR-Einstufung:** kein Gefahrgut.

**Lagerung:** Gefäße nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenräumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchsicher, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern.



#### Organisatorische Schutzmaßnahmen

##### Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge (Pflichtuntersuchung) vorgeschrieben, bezogen auf den Stoff.

##### Prüfung Anlagen und Geräte:

- Lüftung und Absaugung: regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfung der Anlagen.

##### Informationen zu Lagermengen und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 - 12

##### Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

##### Zusatzinformationen beachten:

- Informationen und Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.
- Die durch den Anwender zu erstellende Gefährdungsbeurteilung ist zu beachten.

Ersteller

Datum: 14.12.2015

Nr.: 53

Seite: 1 von 2



### Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**Hautschutz:** Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserunlösliches Hautschutzpräparat (fetthaltige Hautschutzcreme), nach dem Umgang erst Flüssigreiniger, dann viel Wasser zur Reinigung, nach der Reinigung fetthaltige Creme zur Pflege benutzen.

**Handschutz:** Empfehlenswert. Gummihandschuhe (EN 374).



**Atemschutz:** Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Partikelfilter EN 141 bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

**Augenschutz:** Empfehlenswert bei Gefahr von Spritzern. Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung).



### Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



## Verhalten im Gefahrfall



### Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.

### Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.



### Wichtige Rufnummern:

**Feuerwehr:** 112

**D-Arzt:**

Siehe „Aushangpflichtige

**Rettungsleitstelle:** 112

**Ersthelfer:**

Informationen"

**Vorgesetzte:**

Tel.-Nr.:

## Erste Hilfe



**Nach Hautkontakt:** Bei Kontakt mit der Haut: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Kontakt mit der Kleidung: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Augenkontakt:** Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

**Nach Einatmen:** Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.

**Nach Kleidungskontakt:** Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

**Hinweise für den Arzt:** Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

**Hinweise für Ersthelfer:** Auf Selbstschutz achten!

## Sachgerechte Entsorgung

Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

**Abfallschlüssel nach AVV:**

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem

**Abfallbezeichnung:**

EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ersteller

Datum: 14.12.2015

Nr.: 53

Seite: 2 von 2

Nächster Über-

prüfungstermin 13.12.2016

Unterschrift(en)

Verantwortl.: